

Unterrichtung

Hannover, den 30.06.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

- 23210-9-2/2026-2 -

Rechnungslegungen der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Gemäß § 33 b des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 20. Juni 2000 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. September 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 67), veröffentliche ich hiermit die nachstehenden Rechnungen, die mir die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode über ihre Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 vorgelegt haben.

Hanna Naber

Fraktion der SPD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	3 038 963,00 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	14 278,62 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	28 100,41 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>42 035,25 €</u>
Summe:	<u>3 123 377,28 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	448 901,68 €
davon	
- ein Fraktionsvorsitzender	71 860,56 €
- sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	188 634,24 €
- sechs Vorstandsmitglieder	107 791,20 €
- ein Parlamentarischer Geschäftsführer	53 895,48 €
- sechs Arbeitsgruppensprecher/-innen	26 720,20 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2025 zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und zwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	2 232 020,44 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	157 708,39 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	28 130,02 €

f)	Ausgaben für Investitionen	49 875,82 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	206 740,93 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	0,00 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>	
	Summe:	<u>3 123 377,28 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2024	524 087,44 €	
	Entnahme gemäß 1b)	<u>- 14 278,62 €</u>	
	Bestand am 31.12.2025	<u>509 808,82 €</u>	
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	424 808,82 €	
b)	Veranstaltungen	35 000,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	25 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	25 000,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Geldbestände	634 202,51 €	597 812,90 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	96 318,23 €	75 765,62 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12 006,94 €	68 926,49 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>10 498,35 €</u>	<u>717,46 €</u>
	Summe:	<u>753 026,03 €</u>	<u>743 222,47 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Rücklagen	509 808,82 €	524 087,44 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	96 318,23 €	75 765,62 €
c)	Rückstellungen	97 763,52 €	114 606,08 €

d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e) sonstige Verbindlichkeiten	49 135,46 €	28 763,33 €
f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>753 026,03 €</u>	<u>743 222,47 €</u>

Hannover, den 28. April 2026

Stefan Politze
Fraktionsvorsitzender

Wiard Siebels
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, Hannover:

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung - der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, Hannover, sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag abzugeben.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die Rechnungslegung der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag bei der Erfüllung der Anforderungen der Rechenschaftslegung zu unterstützen. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Rechnungslegung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 28. April 2026

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Cornelia Debus
Wirtschaftsprüferin

Hille Behrens
Wirtschaftsprüferin

Fraktion der CDU
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	3 178 291,00 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	12 612,25 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	427,99 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>151 651,36 €</u>
Summe:	<u>3 342 982,60 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	448 477,50 €
davon	
- für den Fraktionsvorsitzenden	99 930,00 €
- für zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende	72 000,00 €
- für die parlamentarische Geschäftsführerin	74 947,50 €
- für zehn Arbeitskreisvorsitzende und sechs Unter-Vorsitzende	201 600,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2025 sechzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und neunzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	2 192 956,24 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	146 084,19 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	44 108,24 €
f) Ausgaben für Investitionen	33 173,75 €

g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	478 182,68 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	0,00 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>	
	Summe:	<u>3 342 982,60 €</u>	
3. Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG			
	Bestand am 31.12.2024	272 814,31 €	
	Bestand am 31.12.2025	260 202,06 €	
Die Rücklagen sind in voller Höhe für Personalkosten gebildet.			
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Geldbestände	228 803,09 €	222 809,65 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	81 852,00 €	75 643,00 €
c)	sonstige Vermögensgegenstände	27 705,11 €	84 641,07 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>51 011,90 €</u>	<u>47 892,59 €</u>
	Summe:	<u>389 372,10 €</u>	<u>430 986,31 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Rücklagen	260 202,06 €	272 814,31 €
b)	Sonderposten für Anschaffungen	81 852,00 €	75 643,00 €
c)	sonstige Verbindlichkeiten	47 318,04 €	61 877,58 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>20 651,42 €</u>
	Summe:	<u>389 372,10 €</u>	<u>430 986,31 €</u>

Hannover, den 10. April 2026

Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender

Reinhold Hilbers
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk

Wir haben die Rechnungslegung der

Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag,

Hannover,

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bestehend aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend § 33a Abs. 5 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften der §§ 33, 33a Abs. 3 und 4 NAbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 den Vorschriften der §§ 33, 33a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 10. April 2026

Hindenburg Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weydandt	Heberling
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 924 580,60 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	44 462,51 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>37 685,57 €</u>
Summe:	<u>2 006 728,68 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	54 000,00 €
davon	
- für die Fraktionsvorsitzende und den Fraktionsvorsitzenden	36 000,00 €
- für den parlamentarischen Geschäftsführer	18 000,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2025 neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, sowie neunzehn weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an) ¹ .	1 557 178,14 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	101 358,82 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	40 668,98 €

¹ Eine der Besoldungsstufe A 13 entsprechende Vergütung wurde angenommen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Gehalt bezieht, das einer Vergütung nach TV-L für die Entgeltgruppe 13 in Stufe 5 entspricht.

f)	Ausgaben für Investitionen	40 240,20 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	143 179,47 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	51 593,20 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a) bis c) genannten Einnahmen stehen	<u>18 509,87 €</u>	
	Summe:	<u>2 006 728,68 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2024	500 514,93 €	
	Bestand am 31.12.2025	552 108,13 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Geldbestände	640 137,20 €	523 743,18 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	85 063,34 €	80 341,69 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	10 419,15 €	64 079,67 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>10 662,00 €</u>	<u>3 416,11 €</u>
	Summe:	<u>746 281,69 €</u>	<u>671 580,65 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Rücklagen	552 108,13 €	500 514,93 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	85 063,34 €	80 341,69 €
c)	Rückstellungen	59 597,37 €	62 336,59 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	49 512,85 €	28 387,44 €
f)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe:	<u>746 281,69 €</u>	<u>671 580,65 €</u>

Hannover, den 27. März 2026

Anne Kura
Fraktionsvorsitzende

Detlev Schulz-Hendel
Fraktionsvorsitzender

Djenabou Diallo Hartmann
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk gemäß § 33 a Abs. 5 NAbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 27. März 2026

FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 828 290,00 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	0,00 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a) bis c) genannten Einnahmen stehen	0,00 €
e) Entnahme aus den Rücklagen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>1 828 290,00 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	249 810,00 €
davon	
- für einen Fraktionsvorsitzenden	49 962,00 €
- für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden	99 924,00 €
- für einen Schatzmeister	49 962,00 €
- für einen parlamentarischen Geschäftsführer	49 962,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2025 sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und dreiundzwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 213 270,67 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	117 639,45 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	45 444,69 €

f)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	87 254,41 €	
g)	Sonstige Ausgaben / Ausgaben für Investitionen	2 539,45 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	<u>112 331,33 €</u>	
	Summe:	<u>1 828 290,00 €</u>	
3. Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG			
	Bestand am 31.12.2024	95 054,95 €	
	Entnahme gemäß 1e)	0,00 €	
	Zuführung gemäß 2h)	<u>112 331,33 €</u>	
	Bestand am 31.12.2025	<u>207 386,28 €</u>	
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	90 000,00 €	
b)	Veranstaltungen	70 000,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	24 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	23 386,28 €	
4. Vermögen/Aktiva			
		am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Geldbestände	219 094,45 €	107 004,22 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	24 227,00 €	41 055,00 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe:	<u>243 321,45 €</u>	<u>148 059,22 €</u>
5. Schulden/Passiva			
		am 31.12.2025	am 31.12.2024
a)	Rücklagen	207 386,28 €	95 054,95 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	24 227,00 €	41 055,00 €
c)	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €

e) sonstige Verbindlichkeiten	11 708,17 €	11 949,27 €
f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>243 321,45 €</u>	<u>148 059,22 €</u>

Hannover, den 27. April 2026

Klaus Wichmann
Fraktionsvorsitzender

Peer Lilienthal
Schatzmeister

Prüfungsvermerk

„PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Fraktion zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ meines Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Fraktion unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den Vorschriften des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fraktion vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ich gebe gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass ich die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten habe, und erörtere mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Ich bestimme von den Sachverhalten, die ich mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert habe, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung der Jahresrechnung für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte im Prüfungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.“

Hannover, den 27. April 2026

Rudolf Hellmold
Wirtschaftsprüfer